

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

42^{tes} Stück.Montag den 12^{ten} October 1807.

Edictalvorladungen.

1) Auf gnädigsten Befehl Ihre Durchlaucht des Fürsten werden alle diejenigen hiesigen Militairpflichtigen, welche kurz vor der Ausnahme des Contingents, oder gleich nach und während derselben aus dem Lande gewichen sind, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Sechs Wochen um so gewisser vor ihrer Behörde zu stellen, oder mit Anzeige ihres Aufenthalts sich wegen ihres Zurückbleibens gütig und hinlänglich zu entschuldigen, als sie widrigens ihres Kindtheils für verlustig erklärt, und dasselbe eingezogen werden soll. Krossen den 15ten September 1807.

Fürstl. Waldeck'sche zur Regierung verordnete Präsident,
Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe daselbst.
C. Varnhagen.
Zerbst.

2) Anna Elisabeth, Johann Conrad Schenck aus Neuenhain Amts Borken nachgelassene Witwe, geborne Gersting aus Bahlershausen Amts Cassel, ist jüngsthin alhier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, in welchem dieselbe ihres verstorbenen Mannes Geschwister oder deren nachgelassenen Kinder auf die Hälfte ihrer Verlassenschaft zu Erben eingesetzt. Die Namen derselben und deren Aufenthalt sind größtentheils unbekannt, und werden dahero alle und jede, welche an gedachter Verlassenschaft rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, Donnerstag den 15ten October a. c. bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Verlassenschaft gehörig zu legitimiren unter dem Rechtsnachtheil, daß die Zurückbleibende nachher nicht weiter gehdret, sondern besagte Verlassenschaft denjenigen zuerkannt werden soll, welche sich hierzu als nächste Erben legitimiren werden. Althanau den 5ten Sept. 1807.

3) Alle diejenigen, welche als Intestat-Erben des dahier verstorbenen Frucht-Magazin-Administrators Krause und dessen gleichfalls abgelebten Ehefrau, geborne Ludolph, deren Verlassenschaft in Anspruch nehmen wollen, werden hiermit kraft höheren Auftrags auf den Freytags den 16ten October d. J. peremptorisch anberaumten Termin vorgeladen, um sich als erbfähige Aunverwandten zu legitimiren, und zu dem Ende den Grad der Verwandtschaft glaubhaft zu bescheinigen, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Marburg am 17ten Sept. 1807.

4) Nachdem Justus Schneider von Pfiese seine sämliche in der Pfieser und Spangenberger Feldflur besitzende Gütter an den Conductor Johann Heinrich Cammert von der Ellenbach verkauft, und bey der gerichtlichen Anzeige dieses Gütherverkaufs um Vorladung aller der, die an diesen Güthern aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gebeten hat, als werden auch diese hiermit öffentlich aufgefodert, ihre vermeintliche rechtliche

C 33333